

Gewerbezentralregister - Auskunft beantragen

Das Gewerbezentralregister ist ein Register, in dem Eintragungen zu: Verwaltungsentscheidungen (z.B. Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, etc.), Bußgeldentscheidungen für Ordnungswidrigkeiten und bestimmte strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung erfasst werden.

Mit dem Gewerbezentralregisterauszug können Sie als Gewerbetreibender Ihre Zuverlässigkeit nachweisen, dass bei Ihnen keine o.g. Eintragungen vorliegen.

Gewerbezentralregisterauskünfte unterscheidet man danach, ob sie bestimmt sind:

- * für private Zwecke (zum Beispiel für Ihren Arbeitgeber oder Bewerbung um einen Auftrag) oder
- * für Behörden (sogenannter ?behördlicher Gewerbezentralregisterauszug?, auch ?Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde?).

Welche Art von Gewerbezentralregisterauszug Sie benötigen, hängt vom jeweiligen Auskunftszweck ab. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn erstellt. Wird die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für private Zwecke benötigt, erhalten Sie es postalisch an Ihre Anschrift übersandt. Eine Auskunft für behördliche Zwecke geht immer direkt an die Behörde.

Beim Gewerbezentralregister wird zwischen Privatpersonen (natürlichen Personen) und Personen- oder Kapitalgesellschaften (juristischen Personen) unterschieden.

Hiernach unterscheidet sich die Antragsstellung:

für Privatpersonen und Kapital- und Personengesellschaften:

- Onlinebeantragung des Gewerbezentralregisterauszuges beim Bundesministerium für Justiz (BfJ) (vgl. Onlineabwicklung)

für Privatpersonen:

- Persönlich beim Bürgeramt, wenn Sie den Nachweis für Sie als Privatperson (natürliche Person) beantragen möchten

für Personen- und Kapitalgesellschaften:

- Persönlich beim Ordnungsamt des Hauptsitzes durch den gesetzlichen Vertreter, wenn Sie den Nachweis für eine juristische Person (z.B. GmbH) beantragen möchten

Voraussetzungen

- Beantragung im Onlineverfahren beim Bundesamt für Justiz
Eine direkte Onlinebeantragung des Gewerbezentralregisterauszuges beim Bundesministerium für Justiz (BfJ) ist für Privatpersonen und Personen-/Kapitalgesellschaften mit dem neuen Personalausweis oder einen elektronischen Aufenthaltstitel möglich. Sie müssen zuvor die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet haben und über ein geeignetes Lesegerät verfügen.
- Beantragung als natürliche Person beim Bürgeramt
 - als Privatperson, persönliche Vorsprache im Bürgeramt erforderlich
 - Wohnanschrift in Berlin
- Beantragung als gesetzlicher Vertreter für eine juristische Person beim Ordnungsamt des Hauptsitzes
Bei Kapitalgesellschaften bzw. Personenvereinigungen sollte stets ein aktueller Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregisterauszug des jeweils zuständigen Amtsgerichts bei Antragstellung vorgelegt werden. Die Antragstellung erfolgt durch den (gesetzlichen) Vertreter der Kapitalgesellschaft oder der Personenvereinigung. Die Vertretungsbefugnis ist entsprechend nachzuweisen. Der Vertreter der juristischen Person kann sich bei der Antragstellung nicht durch einen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Rechtsanwalt, vertreten lassen. Der Auszug kann nur beim Ordnungsamt beantragt werden in dessen Bezirk sich die Betriebsstätte örtlich befindet.

Erforderliche Unterlagen

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen
 - online möglich oder persönlich vor Ort
 - Online-Abwicklung: Nur mit dem neuen Personalausweis oder einem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) möglich. Sie müssen zuvor die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet haben und über ein geeignetes Lesegerät verfügen.
- Personalausweis oder Reisepass/Aufenthaltstitel
- Für ein Gewerbezentralregisterauszug zur Vorlage bei einer Behörde
 - * Name und Anschrift der Behörde, für die der Gewerbezentralregisterauszug bestimmt ist
 - * Aktenzeichen und Verwendungszweck
- Für Kapital- oder Personengesellschaften zusätzlich
 - aktueller Handelsregisterauszug aus der die gesetzliche Vertretungsberechtigung hervorgeht

Gebühren

13,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (GewO) §§ 149 ff.
<https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/BJNR002450869.html#BJNR002450869BJNG002802301>

Link zur Online-Abwicklung

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/GZR/GZR_node.html;jsessionid=B07DF95A204C1BA2F7D2DF4DE0137160.2_cid503

Hinweise zur Zuständigkeit

- * Für Privatpersonen: Alle Bürgerämter unabhängig vom Wohnort.
- * Für Kapitalgesellschaften bzw. Personenvereinigungen: Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Hauptsitz befindet.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Rathaus Mitte

Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

- *Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden* (gilt nicht für Vorzugstermine), da es sonst zu Zeitverzögerungen im gesamten Terminablauf führt.
- Es ist ein Fotokopierer vorhanden.
- *Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.*:

ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung:
(<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>)

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 - 15.00 Uhr - nur für Terminkunden
Dienstag: 08.00 - 15.00 Uhr - nur für Terminkunden
Mittwoch: 07.00 - 14.30 Uhr - nur für Terminkunden
in der Zeit von 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr ist die Gebührenzahlung
nur per Girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.
Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr - nur für Terminkunden
in der Zeit von 10.00 - 11.00 Uhr ist die Gebührenzahlung *nur* per Girocard und
PIN (ehemals EC-Karte) möglich.
Freitag: 07.00 - 14.30 Uhr - nur für Terminkunden
in der Zeit von 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr ist die Gebührenzahlung
nur per Girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Eine Terminbuchung (gilt nicht für die Abholung von Dokumenten) ist nur online
(<https://service.berlin.de/standort/122280/> bzw.
<https://service.berlin.de/dienstleistungen/>) oder über die Service-Nr. (030) 115
möglich.

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden kann aufgrund
der Covid19-Pandemie bis auf Weiteres nicht erfolgen.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen
vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung,
Abmeldung

*Für die Abholung von fertiggestellten Personaldokumenten gelten folgende, leicht
abweichende Öffnungszeiten:*

Montag und Dienstag 8.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 11.00 - 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zu den geänderten Zahlungsmöglichkeiten ab dem 01.01.2022.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Bezirkskasse kann nur mit Girocard bezahlt werden.

Die Bezirkskasse ist bis 31.12.2021 wie folgt geöffnet:

Montag und Dienstag von 8.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag von 11.00 - 18.00 Uhr

Ab dem 01.01.2022 gelten folgende neue Öffnungszeiten der Bezirkskasse:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 12.00 - 15.00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum gegenüber der Information des Bürgeramtes Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Nahverkehr

U-Bahn U Schillingstraße U5

Bus Schillingstraße N5

Tram Büschingstraße M5, M6, M8

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 23060

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 01.12.2021